

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Januar 2026

**Kleine Anfrage Martin Egger,
«Werden städtische und private Wärmeverbünde gleichbehandelt?»
(Nr. 24/2025)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. Oktober 2025 hat Grossstadtrat Martin Egger (FDP) eine Kleine Anfrage zum Thema Wärmeverbünde eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung.

Einleitende Bemerkungen:

Derzeit ist die Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024, «Teilrevision der Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte», im Grossen Stadtrat hängig. Mit dieser soll der Versorgungsauftrag Wärme/Kälte insbesondere aufgrund der vom Grossen Stadtrat überwiesenen Volksmotion «Wärmeverbünde jetzt! Schnell umsetzbare Projekte von Dritten ermöglichen» revidiert werden. Mit der Revision sollen unter anderem die Rahmenbedingungen für die Übertragung der Aufgabe an Dritte präzisiert werden. Überdies wurden mit der Vorlage die personellen und finanziellen Mittel für die Ausschreibungen von einzelnen Gebieten für die Erschliessung durch Dritte beantragt. Der Stadtrat hat in der Vorlage dargelegt, dass er für die Perimeter Herblingen, Hochstrasse, Steig und Ebnat solche Ausschreibungen plant.

Mit der Vorlage vom 3. Dezember 2024, «Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden», hat der Stadtrat einen Rahmenkredit über 110 Mio. Franken beantragt. Dieser dient der Erstellung von Wärmeverbünden durch SH POWER in den Gebieten Breite/Hauental, Niklausen/Alpenblick, Schweizersbild/Birch/Mühlental, Buchthalen/Rhein sowie südliche Altstadt. Die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen hat den Rahmenkredit am 28. September 2025 genehmigt.

Damit wurde eine wichtige Weiche gestellt und SH POWER verfügt nun über die Mittel und den Auftrag, die ihr zugewiesenen Projekte umzusetzen. Der Stadtrat hat in den Vorlagen klar aufgezeigt, in welchen Gebieten in der Stadt Schaffhausen Wärmeverbünde entstehen sollen und ob diese von SH POWER erstellt oder eine Ausschreibung für eine Realisierung durch Dritte erfolgen soll.

Mit dieser Klärung der Perimeter, der entsprechenden Zuständigkeiten und der Finanzierung städtischer Wärmeverbünde wurde die Planungssicherheit auch für die potenziellen Bezügerinnen und Bezüger in den Quartieren erhöht. Die Gesamtplanung der Stadt stellt überdies sicher, dass dank der Festlegung wirtschaftlicher Perimeter alle geeigneten Gebiete mit einem Wärmeverbund erschlossen werden können.

Zuletzt litt die geschaffene Planungssicherheit unter der Erkenntnis, dass innerhalb von Verbundsgebieten von SH POWER Wärmeleitungen verlegt wurden zur Erschliessung einzelner Liegenschaften durch einen angrenzenden privaten Wärmeverbund, welcher für dieses Gebiet über keine Konzession verfügt (vgl. Medienmitteilung des Stadtrats vom 8. Dezember 2025). Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- *Die Rechtssicherheit und vertragliche Vereinbarungen* werden verletzt. Es ist wichtig, dass die «Spielregeln» klar sind und von allen Beteiligten eingehalten werden. Dies auch mit Blick auf künftige Ausschreibungen und die Gleichbehandlung aller, die sich an diesen Ausschreibungen beteiligen möchten.
- Der *parlamentarische Prozess* zur Teilrevision des Versorgungsauftrags wird untergraben, wenn durch einen vorgezogenen, unkoordinierten Leitungsbau ohne Konzession bereits Fakten geschaffen werden.
- Die *Ausschreibungspflicht* wird umgangen.
- Die *Gesamtplanung* wird unterlaufen und das betroffene Verbundsgebiet von SH POWER verliert an Wirtschaftlichkeit, wodurch im schlimmsten Fall einzelne Gebiete ohne den in Aussicht gestellten Anschluss an einen Wärmeverbund verbleiben.

Der Stadtrat sucht mit dem besagten privaten Betreiber eine Lösung, bei welcher die gemeinsam getroffenen vertraglichen Vereinbarungen eingehalten und die Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten wiederhergestellt werden. Für den raschen und koordinierten Ausbau der Wärmeverbünde ist es zwingend, dass alle juristischen Fragen geklärt und von allen Seiten akzeptiert werden. Im Sinne der Sache wird der Stadtrat deshalb sicherstellen, dass diese juristische Klärung stattfindet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Fragen zum Konzessionsgesuch Energieverbund Schaffhausen Ost*
 - a. *Auf welcher rechtlichen oder administrativen Grundlage stuft der Stadtrat dieses am 15. Februar 2023 eingereichte Gesuch nicht als formelles Konzessionsgesuch ein?*

Am 15. Februar 2023 hat die Energieverbund AG Schaffhausen (EVSH) ein erstes, noch unvollständiges, am 28. August 2023 ein vollständiges Konzessionsgesuch für einen bestimmten Perimeter für den Wärmeverbund «Schaffhausen Ost» eingereicht. Am 21. Februar 2024 wurde der Konzessionsvertrag für das

Kerngebiet Gruben unterschrieben und damit das Versorgungsrecht für diesen Perimeter an die EVSH übertragen.

Die mit dem Gesuch konkret beantragten Perimeter umfassten unter anderem auch Liegenschaften im *Alpenblick*, aber nicht das deutlich weiterreichende Quartier *Niklausen*. In seinen schriftlichen Antworten für die mediale Berichterstattung, auf welche sich Grossstadtrat Martin Egger bezieht, hat der Stadtrat diesen Sachverhalt korrekt dargestellt. Ergänzend ist anzumerken, dass die Stadt die EVSH früh über den geplanten städtischen Verbund Alpenblick-Niklausen und die dafür getätigten Vorleistungen informiert hat. Eine Übertragung dieses Gebiets an Dritte stand nie zur Diskussion. Die von der EVSH beantragten Perimeter in den Quartieren Alpenblick und dem nördliche Buchthalen wurden vom Stadtrat im Juni 2024 explizit abgelehnt und die EVSH (schriftlich) sowie die Öffentlichkeit (via Medienmitteilung) entsprechend informiert.

Hingegen wurden mit der EVSH Erweiterungen um die Gebiete Emmersberg und Ungarbühl vereinbart. Der erweiterte Perimeter für den Wärmeverbund Schaffhausen Ost, welcher somit die Gebiete Gruben, Emmersberg und Ungarbühl umfasst, wurde parzellenscharf vertraglich vereinbart und der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben.

- b. *Welche konkreten Schritte hat der Stadtrat seit Eingang des Gesuchs unternommen, um im Sinne einer Public-Private-Partnership (PPP) oder einer koordinierten Gebietsplanung eine gemeinsame, rasche Erschliessung mit Wärme- und Kälteverbünden zu prüfen?*

Bevor sich die Rechtslage dahingehend geklärt hat, dass für die Vergabe von Gebieten zur Wärmeversorgung Ausschreibungen im Sinne des Submissionsrechts nötig sind, hat die Stadt der EVSH eine Kooperation angeboten, um die Quartiere Niklausen und Buchthalen partnerschaftlich zu erschliessen. Dabei hätte die Wärme von der EVSH (Energiezentrale Gruben) produziert und von SH POWER abgenommen und in Kombination mit anderen Wärmequellen für die Versorgung in den Quartieren genutzt werden sollen. Der Vorschlag der Stadt stiess nicht auf Zustimmung seitens EVSH.

Die von der EVSH bevorzugte Erschliessung des ganzen Gebietes durch die EVSH lehnte der Stadtrat ab, weil damit Teile Buchthalens «auf der Strecke», also ohne Anschluss an einen Wärmeverbund, geblieben wären und weil sich im Quartier Apenblick/Niklausen bekanntlich bereits ein städtischer Wärmeverbund in fortgeschrittener Planung befand mit entsprechenden getätigten Vorinvestitionen.

Die im Juni 2024 festgelegte und kommunizierte Lösung, die Quartiere auf zwei Betreiber (EVSH und SH POWER) aufzuteilen, bietet indes weitere Vorteile: Aufwand und Risiken wurden auf mehrere Schultern verteilt, Komplexität und Schnittstellen wurden reduziert, für Alpenblick/Niklausen und Buchthalen können die präferierten Energieträger Grundwasser und Rheinwasser genutzt werden und mit den Quartieren Emmersberg und Ungarbühl die Auslastung der Energiezentrale Gruben erhöht werden.

Die Gesamtplanung stellt sicher, dass dank der Festlegung wirtschaftlicher Perimeter alle geeigneten Gebiete mit einem Wärmeverbund erschlossen werden. Voraussetzung bildet, dass sich alle Beteiligten an die Gesamtplanung halten.

Diese Gebietsaufteilung wurde auch in den Vorlagen des Stadtrats vom 3. Dezember 2024 zur Teilrevision des Versorgungsauftrags Wärme und Kälte sowie zum Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden dargestellt. Am 28. September 2025 hat die Stimmbevölkerung den Rahmenkredit, welcher auch die Mittel zur Erschliessung von Niklausen/Alpenblick und Buchthalen durch SH POWER umfasst, genehmigt. Die EVSH verfügt ihrerseits über eine gültige Konzession zur Versorgung der Quartiere Gruben, Emmersberg und Ungarbühl.

- c. *Wurden bei der Festlegung der Gebietsaufträge an SH Power die bereits bestehenden oder im Bau befindlichen privaten Wärmeverbünde in die Planung und Entscheidungsfindung einbezogen, und wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welchen Ergebnissen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Koordination mit diesen Betreibern verzichtet?*

Die Stadt hat für die Gesamtplanung der Erschliessung der dafür geeigneten Gebiete der Stadt Schaffhausen mit Wärmeverbünden diverse Aspekte berücksichtigt, darunter den Energierichtplan sowie die von SH POWER und Dritten bereits geplanten Wärmeverbünde.

In Gebieten, welche bereits bei SH POWER in fortgeschrittener Planung waren oder in denen eine Konzession oder Perimetererweiterung an einen Dritten in Aussicht gestellt war, gehen die jeweiligen Betreiber zwecks rascher Erschliessung in die Umsetzung. Ausschreibungen würden zu erheblichen Verzögerungen führen.

Geeignete Gebiete für Wärmeverbünde, in welchen noch keine fortgeschrittene Planung für einen Wärmeverbund vorliegt (Herblingen, Hochstrasse, Steig und Ebnet), sollen öffentlich ausgeschrieben werden. So sollen Dritte identifiziert und konzessioniert werden, welche eine raschere Erschliessung ermöglichen.

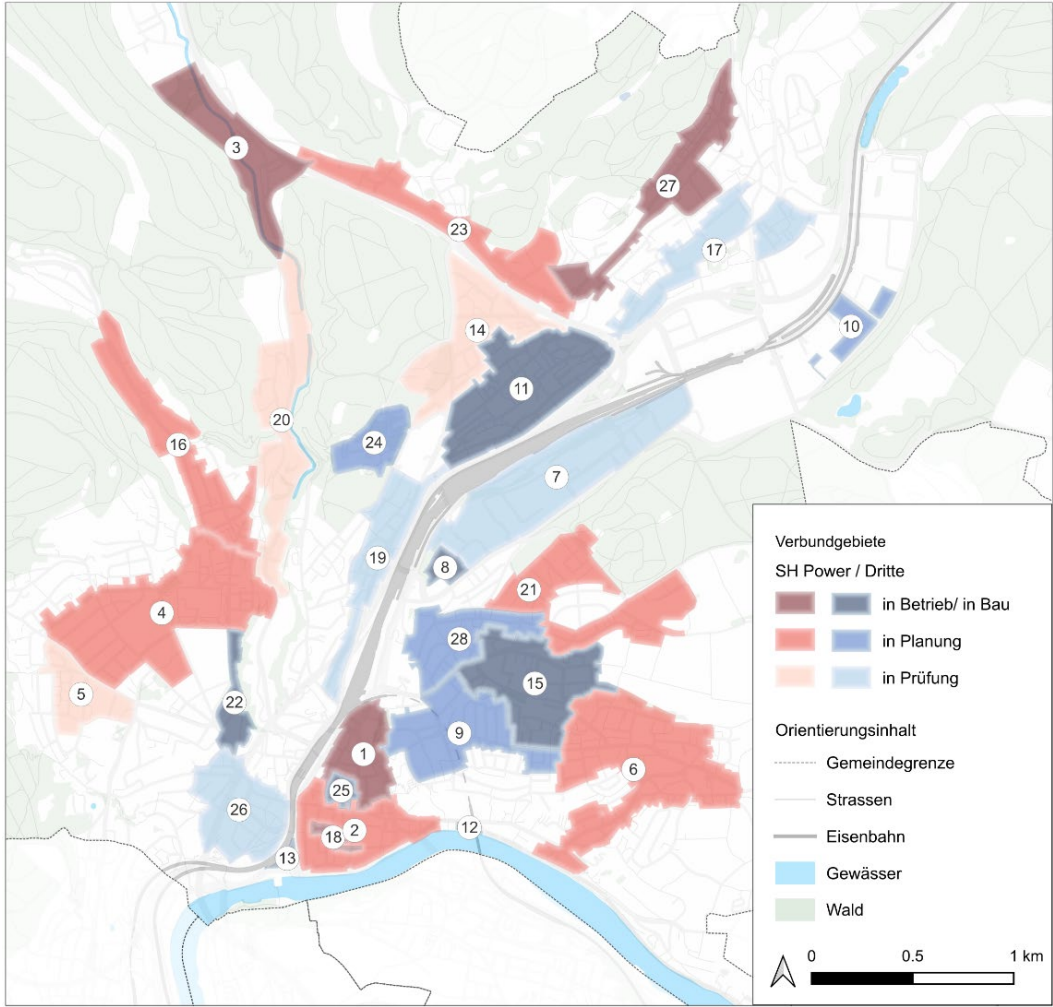
Die Mittel für die Wärmeverbünde von SH POWER wurden mit einem neuen Rahmenkredit beantragt und von der Stimmbevölkerung genehmigt.

- d. *Aufgrund welcher quantitativen und qualitativen Analysen begründet der Stadtrat aus heutiger Sicht, dass die gewählte Gebietsaufteilung an SH Power gegenüber alternativen Lösungen – insbesondere einer Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Betreibern – die wirtschaftlichste, ökologisch sinnvollste und zeitlich schnellste Lösung für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen darstellt?*

Wie vorgängig erläutert, besteht eine sinnvolle und ausgewogene Gesamtplanung für die Erschliessung der Stadt Schaffhausen mit Wärmeverbünden.

In den SH POWER zugewiesenen Gebieten würde das aufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren mehr Zeit in Anspruch nehmen, als bis zur Realisierung durch SH POWER verstreicht. Die Ausschreibungspflicht gilt auch für Kooperationsmodelle wie das Beschaffen der Wärme von Dritten für einen städtischen Wärmeverbund. Geeignete Gebiete für Wärmeverbünde, in welchen noch keine fortgeschrittene Planung für einen Wärmeverbund vorliegt (Herblingen, Hochstrasse, Steig und Ebnet), sollen öffentlich ausgeschrieben werden. So sollen Dritte identifiziert und konzessioniert werden, welche eine raschere Erschliessung ermöglichen.

Abbildung 1: Perimeter für Wärmenetze gemäss Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024, «Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden»



Legende

Nr.	Name	Betreiber	Nr.	Name	Betreiber
1	Altstadt Nord	SH POWER	15	Gruben	Energieverbund AG
2	Altstadt Süd	SH POWER	16	Hautental	SH POWER
3	Birch	SH POWER	17	Herblingen	Ausschreibung
4	Breite	SH POWER	18	Herrenacker	SH POWER
5	Breite-Wiesli	SH POWER	19	Hochstrasse	Ausschreibung
6	Buchthalen/Rhein	SH POWER	20	Mühlental	SH POWER
7	Ebnat	Ausschreibung	21	Niklausen/Alpenblick	SH POWER
8	Ebnat West	Etawatt AG	22	Nordstrasse	SH POWER / Etawatt
9	Emmersberg	Energieverbund AG	23	Schweizersbild	SH POWER
10	Rootwise	EKS	24	Spital	Etawatt
11	Falkenstrasse	Wärmeverbund AG Schaffhausen	25	Stadthausgeviert	SH POWER / Etawatt
12	Fischerhäusern	Energieverbund AG Fischerhäusern	26	Steig	Ausschreibung
13	Fröbelgarten	Etawatt AG	27	Stettemerstrasse	SH POWER
14	Grafenbuck	SH POWER	28	Ungarbühl	Energieverbund AG

Die ökologischen Grundlagen und Vorgaben für Wärmeverbünde stützen sich neben dem Baugesetz und der Energiehaushaltsverordnung auch auf die Klimaziele der Stadt Schaffhausen, die in den energiepolitischen Auflagen in den Konzessionen definiert sind. Ziel ist eine langfristig CO₂-freie und erneuerbare Wärmeversorgung im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050. Die Anlagen sind nach dem Stand der Technik energieeffizient zu betreiben, wobei insbesondere lokal verfügbare und umweltfreundliche Energiequellen wie Umweltwärme, Abwärme oder Geothermie prioritär zu berücksichtigen sind. Bei der Festlegung der Konzessionsperimeter wird sichergestellt, dass ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer besteht – auch für sanierte Gebäude mit weniger Energiebedarf oder solche mit bestehenden erneuerbaren Zusatzheizungen. Zudem ist bei der Planung und Umsetzung der Wärmeverbünde die langfristige Möglichkeit einer Vernetzung durch Kompatibilität zwischen den einzelnen Netzen mitzudenken, um die Versorgungssicherheit, die Energieeffizienz und die ökologische Wirkung langfristig und gesamthaft zu optimieren. Das Baureferat prüft im Rahmen der Konzessionierung die Übereinstimmung der Projekte mit diesen energie- und klimapolitischen Vorgaben und stellt sicher, dass die Grundsätze des Energierichtplans und die Ziele der städtischen Klimastrategie eingehalten werden. Im vorliegenden Fall ermöglicht die Erschliessung von Alpenblick/Niklausen und Buchthalen durch SH POWER, dass für ersteres Grundwasser und für letzteres langfristig primär Rheinwasser genutzt werden kann, was präferierte Energieträger sind.

Zur Wirtschaftlichkeit ist anzumerken, dass Wärmeverbünde langfristige Infrastrukturinvestitionen mit entsprechenden Amortisationszeiten sind. Um die Wärmeverbünde durch die zu erwartenden Erträge zu refinanzieren, muss deren Betrieb moderat gewinnorientiert sein. Im Falle von SH POWER besteht eine entsprechende Vorgabe aus dem Versorgungsauftrag. Bei Konzessionen liegt die unternehmerische Verantwortung beim Konzessionsnehmer.

- e. *Im Abstimmungskampf zum Rahmenkredit wurde privaten Betreibern von Wärmeverbünden wiederholt egoistische Absichten unterstellt, sie wollten sich nur die ertragsreichen Kunden sichern und die unattraktiven der öffentlichen Hand überlassen. Auffällig ist jedoch, dass die Stadt im Versorgungsgebiet 21 das Gebiet rund um die Siedlung Niklausen (ehemalige Eisenbahnersiedlung) nicht einbezogen hat. Aus welchen konkreten technischen, wirtschaftlichen oder planerischen Gründen wurde dieses Gebiet vom Versorgungsgebiet 21 ausgeschlossen, und welche Massnahmen sind vorgesehen, um auch dieses Quartier zeitgerecht und kosteneffizient mit einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu erschliessen?*

Sowohl bei Wärmeverbünden von SH POWER als auch bei Konzessionen für Dritte wird darauf geachtet, dass die definierten Perimeter wirtschaftlich zumutbar sind. Das Gebiet «Eisenbahnersiedlung» kann nicht ohne Weiteres wirtschaftlich erschlossen werden resp. es könnten keine wirtschaftlichen Wärmepreise mehr angeboten werden. SH POWER wird jedoch Hilfestellung leisten, um eine wirtschaftliche Lösung zu realisieren.

Bei der Eichenstrasse ist zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der geschützten Bäume, deren Wurzelwerk unter der Strasse liegt, keine Zusicherung möglich, dass eine Erschliessung mit Wärmeleitungen möglich ist. Abklärungen und Interessenabwägungen sollen zeigen, ob sich die Liegenschaften über öffentlichen

Grund erschliessen lassen oder ob gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung für eine Erschliessung über privaten Grund realisierbar ist.

Weil diese Sonderlösungen nicht «spruchreif» sind, sind diese Teilgebiete derzeit nicht als Teil des Wärmeverbunds ausgewiesen.

2. Fragen zum Betrieb der städtischen Wärmeverbünde

- a. Aus welchen Gründen unterscheidet der Stadtrat in der Kommunikation und Berichterstattung explizit zwischen Wärmenetzen und Wärmeverbünden, und welche sachliche oder rechtliche Bedeutung misst er dieser Unterscheidung bei?*

Im alltäglichen Sprachgebrauch mögen die Begriffe «Wärmeverbünde» und «Wärmenetze» mitunter synonym verwendet werden. Ein Wärmeverbund umfasst nebst dem Netz indes auch die Wärmeerzeugungsanlage.

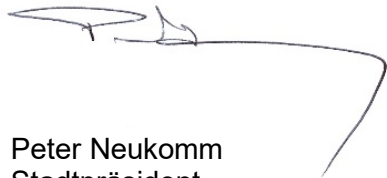
In der Vergangenheit war diese Differenzierung insofern von Bedeutung, als dass ursprünglich die Absicht bestand, alle Wärmenetze in öffentlicher Hand zu behalten (vgl. Art. 3 Abs. 2 des geltenden Versorgungsauftrages Wärme und Kälte). Dies, weil es sich aus Sicht des Stadtrats um eine kritische Infrastruktur handelt und weil wertvolle Synergien bestehen, wenn alle Leitungen «aus einer Hand» erstellt und unterhalten werden. Im Rahmen des überarbeiteten Versorgungsauftrags Wärme/Kälte, welcher derzeit beim Grossen Stadtrat hängig ist, plant der Stadtrat, diesen Anspruch aufzugeben (vgl. dazu die Ausführungen in der Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024, «Teilrevision der Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»). Künftig sollen Wärmeverbünde in der Regel als Ganzes durch SH POWER oder einen Dritten erstellt werden. Dies einerseits, weil die Trennung von Netz und Erzeugungsanlage in der Praxis organisatorisch anspruchsvoll sein kann, andererseits um im Sinne der einleitend genannten Volksmotion Wärmeverbünde von Dritten gleichberechtigt zuzulassen und das Tempo der Erschliessung höher zu gewichten.

- b. Wie stellt sich der aktuelle Stand der im Bau oder im Betrieb befindlichen Wärmeverbünde aus dem ausgeschöpften Rahmenkredit von 30 Mio. Franken hinsichtlich der nachfolgenden Punkte dar:*

Sämtliche Mittel des Rahmenkredits über 30 Mio. Franken sind für konkrete Projekte eingeplant. Das bedeutet nicht, dass sie vollständig «verbaut» sind. Über die Verwendung der Mittel hat der Stadtrat in der Beilage zur Vorlage vom 3. Dezember 2024, «Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden», Bericht erstattet. Ergänzend lässt sich festhalten, dass für die Wärmeverbünde Altstadt Nord, Herrenacker, Stettenerstrasse und Birch 8.6 km Leitungen verlegt, 54 Liegenschaften angeschlossen, 3.61 GWh aus Wärmepumpen, 0.49 GWh aus Biogas und 0.17 GWh aus Holzhackschnitzeln produziert und geliefert, ein Energieträgermix von 88.4 % erneuerbaren Quellen und 11.6 % Biogas und damit die energiepolitischen Auflagen eingehalten wurden. Die Netze der Wärmeverbünde Nordstrasse und Stadthausgeviert sind in diesen Zahlen nicht miteingerechnet.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, featuring a stylized 'M' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.